

In einer der unwirthbarsten Gegenden des sächsischen Voigtlandes; kein Bach belebt und nur finstere Nadelwälder umgrauen sie; erhebt sich das Dorf

K r e b e s,

4 St. südwestlich von Plauen und 3 St. nordöstlich von der bairischen Grenzstadt Hof. Hier soll, so geht die Sage, in frühester Zeit ein Nonnenkloster gestanden haben, über dessen Thor ein in Stein gehauener Krebs (lorica) die Starcken um Schutz für das hilflose Geschlecht der Bewohnerinnen anflehte. Für diese Sage sprechen die Benennungen der Grundstücke, welche der Kirche und dem Pfarrlehn noch zugehören, als: das Nonnenholz, die Nonnenwiese, das Weihwieslein u. a. m.

Auch wird der Name des Dorfes in den ältesten Urkunden der hiesigen Pfarrei immer Krebs geschrieben oder Krebes. Wie aber durch die Aussprache des Voigtländers Krebs in Krebes übergehe, davon zeugt die Benennung des Thieres dieses Namens, welches der Landbewohner hiesiger Gegend stets als Krebs kauft und verspeiset. Wie sich um das Kloster her allmählig ein Dorf gebildet habe, und wie dieses Dorf an die Pfarrei Hof und unter die Landeshoheit der Markgrafen von Brandenburg-Gulmbach gekommen sei, darüber liegt die Nacht der Zeiten.

Die in Form eines Kreuzes erbaute, mit Schindeln bedachte, höchst haufällige und unansehnliche Kirche, welche der Schreiber dieser Zeilen hier antraf, war, wie eine Schrift aussagte, die man im Grundsteine des Altars fand, im Jahre 1432 erbaut, der heiligen Maria geweiht und dem Schutze des heiligen Jacobus und zweien andern Heiligen, deren Gebein in je einem erbsengroßen Stückchen der Schrift beilag, unterstellt worden.

Bis zum Jahre 1831, wo dieses uralte Kirchengebäude völlig umgebaut, zu einem regelmäßigen Rechteck umgestaltet, mit einem neuen Thurm versehen, mit Schiefer bedacht, im Innern würdig ausgebaut, durch eine neue Orgel, die Herr Polster aus Marktneukirchen baute, bereichert und durch einen einfachen Altar, in welchen die Kanzel eingebaut ist, verziert wurde; bis zu genanntem Jahre mögen wohl viele Veränderungen mit dem Kirchlein zu Krebes vorgenommen worden sein, so daß durch mancherlei Anbaue und Umgestaltungen bei Reparaturen zuletzt kaum noch die ursprüngliche Kreuzesform hindurchschimmerte; aber wenn dies geschehen und wie oft die nachhelfende Hand der Menschen an dieses Werk gelegt worden sei, ist dem Schreiber dieses zur Zeit noch unbekannt.

Ein Rittergut findet sich nicht im Kirchorte, vielmehr sind die Landwirthe, welche die Mehrzahl der Bewohner ausmachen, der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Geilsdorf unterworfen. Das Dorf zählt 30 Häuser, die von ohngefähr 180 Seelen bewohnt werden, in deren Besitze 22 Bauerngüter, 2 Häuser, zu denen nur wenige Grundstücke gehören, 3 Häuser, welche keinen Grundbesitz haben, und 1 Schenkewirthe mit Brauerei und Ländereien sich befinden. Die Schule und Pfarrei sind schlecht gebaut, und namentlich befindet sich die Pfarrwohnung gegenwärtig in einem Zustande, der ihren Abbruch und Neubau unumgänglich nöthig macht.

Eingepfarrt sind in die Mutterkirche der Parochie, nach Krebes:

- 1.) **Ruderitz**, bis auf 5 Häuser, welche zur Parochie Schwand gehören;
- 2.) **Schwarzenreuth**, ein Ort von 4 Häusern;
- 3.) Die 2 **Ruhhäuser**;
- 4.) Die 2 **Plattenhäuser**;
- 5.) Der **Kandelhof**, ein Vorwerk des Rittergutes Geilsdorf.

Außerdem gehört noch das

Filial Kemnitz, wo aller 14 Tage Gottesdienst gehalten wird, und wohin die Dörfer

Gutenfürst und

Reinhardswalde gepfarrt sind, zur Parochie.

Die Pfarrei Krebes ist eine der 7 sogenannten Streitpfarreien, über welche Se. Majest., der König von Baiern, zur Zeit noch das Patronatsrecht haben. Vor dem Jahre 1524 gehörten mehrere dieser Pfarreien, und unter denselben auch Krebes noch zur Markgrafschaft Brandenburg-Gulmbach und zur Pfarrei Hof. Daher fand sich in einem alten Pfarrbuche zu Hof folgende Stelle:

De Parochiis et Vicariis
Parochiam in Curia Regnitz cum suis appendiciis
confert Dominus Burggravius.

Subscripta beneficia confert Plebanus in sancto Laurentio. Parochia in Mislareuth. Krebes, Capella, Kemnitz, Capella et Münchenreuth. Parochia Zöbern, Capella non curata, non praesentante Episcopo. Das erwähnte Pfarrbuch ist vom Jahre 1446.

Hier finden wir also Krebes als ein Anhängsel der Pfarrei Hof, deren Inhaber Plebanus war, und viele Titel und Würden besaß. Im Landbuche zu Hof vom Jahr 1502 findet sich davon Folgendes:

Pfarr zum Hof.

Der Pfarrer zum Hof, so dieser Zeit Herr Theodoricus Morung, Doctor, Thumherr zu Kreyßing, Chorberr zu Sanct Stephan zu Bamberg, Pfarr zu unserer lieben Frauenpfarr zu Würzburg ic. inhat, und vom Marggraff Friedrichen zur Brandenburg ic. beliehen worden ist, hat jährlich uffheben und einzukommen

Fol. 347 b In der Pfarr Mislareuth ic. —

Fol. 351. In der Capelle Krebis ic. —

Fol. 352. In der Capelle Kemnitz ic. —

Fol. 421. Pfarr zu Krebis.

1.) Item Herrn Hansen Seizen, Pfarr zu Krebis, ist gemeldte Pfarr von der Herrschaft verliehen. Dieser Pfarrer Hans Seiz ist nun der erste, von dem der Name auf uns kam. Er war schon im Jahre 1486 Pfarrer zu Krebes, und suchte damals seine Pfarrei dagegen zu verwahren, daß die Wallfahrtskirche zu Burgstein von ihr abgebracht, und vom Bisthum Bamberg, wozu dieselbe nebst der Pfarrei Krebes zeither gehört hatte, an das Bisthum Raumburg abgetreten würde. Allein seine Bemühungen, und selbst die Verwendung der Collatoren von Krebes, der Markgrafen Friedrich und Siegmund zu Brandenburg-Gulmbach, waren vergebens. Es wurde im Jahre 1487 zwischen den Bischöffen: Heinrich, zu Bamberg, und Dietrich, zu Raumburg, ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie die Opfer, welche in Burgstein anfallen würden, theilen wollten, und wodurch die jura episcopalia an den Bischoff zu Raumburg überlassen wurden.

Nach diesem Hans Seiz finden wir im Jahre 1529 einen gewissen Heinrich Liebenleib, von welchem eine alte Nachricht von den Pfarrern zu Krebes sagt: 2.) Heinrich Liebenleib, Caplan zu Krebes, vom Marggraff Friederico zu Brandenburg, als Plebano zum Hof, belehnet, zu der Pfarr Mislareuth gehörig, ist in der Visitation, so von den Churfürstlich Sächsischen Commissariis und Visitoribus, als nämlich Herrn Christophoro von der Planitz, Amptmann zum Voigtsberg und Plauen, und Herrn Georgio Spalatio p. t. Sup. Altenburg., Herrn L. Antonio Musa, p. t. Sup. Jenensi etc. a. 1529 im April gehalten, sehr papistisch und in Hurerey befunden worden. NB. Sunt ipsa verba actorum visitationis in archivo Vimariensi asservatorum.

Additur in iisdem actis de hoc Liebenleibio.

Dem Pfarrherrn zu Krebes, einem alten, ungelahrten Manne, als er um Abfertigung die Herren Visitatores gebeten, ist geantwortet worden: Sein Lehnherr, der Marggraff, werde sein Lehn wohl bestellen. Würde aber Serenissimus Elector etwas darenin befehlen, das sollte ihm wohl angezeigt werden. (Hierbei ist zu erwähnen, daß 1524 der Tauschvertrag abgeschlossen wurde, durch welchen die Streitpfarreien an Sachsen kamen.)

Item:

Den Leuten zu Rudthards, die hiebevorn in die Pfarrei Krebes im Ampt Voigtsberg gehört, ist nachgelassen auf ihre Bitte, daß sie gen Burgstein ihre Seelsorge haben mogen, mit dem Erbietten, daß sie beyden Pfarrherrn zu Krebes und zu Burgstein das Ihre geben wollen, in Ansehung ihrer Bitte, Nähe und Gelegenheit.

(Beschluß folgt.)

Hierzu als Beilagen:

- 1.) Rautenfranz.
- 2.) Steinsdorf.